

Antrag

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Hei-
run Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring,
Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald
Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

Angleichung der Renten in Ostdeutschland auf das Westniveau bis 2016 um- setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Auch 22 Jahre nach der deutschen Einheit gilt in Ost und West ein unterschiedliches Rentenrecht, wird die gleiche Lebensleistung nicht in gleicher Weise in der Rente anerkannt. Dieser Zustand muss auf schnellem Wege und in gerechter Weise beendet werden.

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag „WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.“ versprochen, noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Dieses Versprechen wird die schwarz-gelbe Koalition nicht einhalten. Das hat die Bundesregierung der Fraktion DIE LINKE. auf Anfrage unmissverständlich zur Kenntnis gegeben. Das ist ein klarer Wortbruch.

Eine gerechte Angleichung muss kommen und erstens eine deutliche Verbesserung für alle heutigen Rentnerinnen und Rentner bringen. Zweitens: Die Arbeitsentgelte Ostdeutscher müssen weiterhin hochgerechnet werden, um damit die ungleichen Durchschnittseinkommen in Ost und West auszugleichen. Drittens: Die Angleichung muss bis zum Ende 2016 abgeschlossen sein. Viertens: Die Angleichung darf nicht gegen eine vernünftige Wirtschafts- und Lohnpolitik ausgespielt werden. Es muss das eine getan werden, ohne das andere zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beginnend ab dem 1. Januar 2013 ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt wird, mit dem für bis zu diesem Zeitpunkt im Osten erworbene Rentenanwartschaften der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahresende 2016 sukzessive ausgeglichen wird. Der Zuschlag wird solange gezahlt, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen Aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweiligen Aktuellen Rentenwert im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden ist. Bis dahin bleibt die Hochwertung der Entgelte im Osten bestehen.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zum 1. Juli 2012 sind die Renten im Osten um 2,26 Prozent und im Westen um 2,18 Prozent gestiegen. Der aktuelle Rentenwert ist damit für Ostdeutsche mit 24,92 Euro dennoch weiterhin um elf Prozent geringer als der Rentenwert für Westdeutsche (28,07 Euro). Das hat die bekannten bitteren Folgen: Nach 45 Jahren durchschnittlichem Verdienst erhalten Ostdeutsche 142 Euro weniger Rente als Westdeutsche. Damit wird die wirtschaftliche Lebensleistung der Ostdeutschen in der Rentenversicherung schlechter bewertet als die der Westdeutschen. Während dieser Abstand bisher immer geringer geworden ist, steigt er seit 2010 wieder an: Von 138 Euro im Jahr 2010, über 140 Euro im Jahr 2011 auf jetzt 142 Euro im Jahre 2012.

Bei der Angleichung der ostdeutschen Renten auf das Westniveau geht es um Gerechtigkeit – und nicht um Almosen für den Osten. Ein weiterer Aufschub bedeutet, den ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern weiterhin eine gerechte Rente vorzuenthalten. Er bedeutet zugleich einen unverzeihlichen Wortbruch der schwarz-gelben Koalition.

Die Alterseinkünfte sind im Osten 18 Prozent geringer als im Westen (vgl. Rentenversicherungsbericht 2008, Bundestagsdrucksache 16/11060: 14). Das liegt vor allem daran, dass die gesetzliche Rente bei den Ostdeutschen mehr als 90 Prozent ihres gesamten Alterseinkommens ausmacht.

Auch die Unterschiede zwischen den Löhnen und Gehältern in Ost und West sind nach wie vor eklatant. Deshalb ist die rechnerische Angleichung der ostdeutschen Arbeitsentgelte nach wie vor dringend notwendig, und muss so lange bestehen bleiben, wie die starken regionalen Lohnunterschiede zwischen Ost und West weiter existieren. Die Löhne und Gehälter liegen nach wie vor ein Viertel unter denen im Westen. Zudem müssen Ostdeutsche für einen annähernd gleichen Lohn oft länger arbeiten und auf im Westen übliche Sonderzahlungen verzichten (vgl. WSI-Verteilungsbericht 2011).

Die Aussage, die Tariflöhne hätten sich angeglichen, ist keine ausreichende Begründung, um die Hochwertung wegfällen zu lassen. Nach wie vor gibt es unterschiedliche Tarifabschlüsse zwischen Ost und West, zum Beispiel in der Pflege. Außerdem arbeitet mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Beschäftigten in Ostdeutschland ohne Tarifvertrag (vgl. IAB Betriebspanel).

Die Angleichung muss der Gerechtigkeit Willen bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sein. Ein nunmehr zügiges Vorgehen soll auch verhindern, dass eine mögliche Ignoranz folgender Bundesregierungen zu einer weiteren Verzögerung führt.

elektronische Vorlesung*